

Wiener Figaro

INHALT

| | |
|---|----|
| An unsere Mitglieder..... | 3 |
| Tod in Wien..... | 4 |
| Goldener Mozartring..... | 12 |
| Adventkonzert..... | 14 |
| Protokoll der Generalversammlung..... | 15 |
| Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung..... | 16 |
| Mozarteum NEU..... | 17 |
| Veranstaltungshinweise..... | 18 |

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Mozartgemeinde Wien
p.A. 1060 Wien, Amerlingstraße 11
(Bezirksvorsteherung Mariahilf)

Web: www.mozartgemeinde-wien.at

E-Mail: info@mozartgemeinde-wien.at

Telefon: 01 - 887 40 89

Bankverbindung: Erste Bank

IBAN AT20 2011 1841 2572 9900

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Redaktion: Barbara Moser

Satz und Layout: David Hecher

Copyright der Fotos:

S. 3

privat

S. 5

WStLA media wien/Historisches
Fotoarchiv

S. 7, 10

Original: Postkarte/Wiener

Bestattungsmuseum

wikimedia commons

motorpasión, meinbezirk.at

S. 8

Kai Neunert

S. 11

privat

S. 12

Peters

S. 13

Stiftung Mozarteum

S. 14

S. 17

Lukas Beck

S. 18

AN UNSERE MITGLIEDER

Liebe Mozartgemeindemitglieder!

Bei der heurigen Generalversammlung ging es um die Wieder- bzw. Neuwahl von Präsidentin und Kassenverwalterin, da sich aber noch keine Dauerlösung abzeichnete, wurde der Vorstand vorerst komplett wiedergewählt und eine außerordentliche Generalversammlung für den 7. Dezember festgelegt.

Der bisherige Vizepräsident wird sein neues Team und sich selbst als Präsident zur Wahl stellen.

Bereits am 8. Oktober gibt es die tolle Gelegenheit, mit Ehrenpräsident Helmut Kretschmer die Ehrengräber des Zentralfriedhofs zu besuchen. Ein entsprechendes Besucherinteresse wäre wünschenswert, da wir, die Mozartgemeinde, diese einmaligen Angebote extra für Sie, unsere Mitglieder, maßschneidern!

Das heurige Preisträgerkonzert im Advent wird von der exzellenten Cellistin Marilies Guschlbauer am 1. Dezember im Bösendorfersaal des Mozarthauses bestritten. Es wird meine letzte offizielle Veranstaltung sein und ich würde mich sehr freuen, Sie besonders zahlreich wiederzusehen!



Einen schönen, entspannten Herbst wünschend,

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hebea Ullrich'.

TOD IN WIEN

Das Bestattungswesen Wiens vom 18. Jahrhundert bis heute

Text: Helmut Kretschmer

Das Bestatten der Toten, entweder durch Beisetzung der Leichname oder durch Beisetzung der Asche, reicht in die ältesten Perioden der Kulturgeschichte zurück und war ursprünglich Angelegenheit von Personenverbänden, wie der Familie oder des Stammes. Später übernahmen diese Aufgabe religiöse oder karitative Gemeinschaften und besondere Unternehmen. Der Tod in Wien ist von besonderer Art. Er hat sich Tradition, Kultur und Geistesleben dieser Stadt zu eigen gemacht und spiegelt sie in tausend Schattierungen wider. Der Wiener hat seinem Tod auf verschiedenste Art und Weise ein Denkmal gesetzt, in seinen Liedern, seinen Gedichten, seinen Komödien und Tragödien und nicht zuletzt mit seinem charakteristischen Leben, in dem Todessehnsucht und Todesangst, Todesbewältigung und Todesverdrängung eine schier unauflösbare Verbindung eingegangen sind. Wien, die Stadt Sigmund Freuds, ist einerseits die Stadt der Überalterung und Selbstmorde, gleichzeitig jedoch auch die Stadt der Gemütlichkeit und des Charmes. Wahrscheinlich aber ist Wien DIE Stadt der Melancholie (dem Weinen ebenso verwandt wie dem Jauchzen), die im monotonen Walzerrhythmus genauso ihren Ausdruck findet wie in der Unentschlossenheit und Lethargie, die zu Handlungsunfähigkeit führt und damit dem Tode benachbart ist. Wie sich dieses Naheverhältnis auswirkt, zeigt sich unter anderem auch daran, wie der Wiener seinem Tod begegnet, wie er mit ihm in all seinen Erscheinungsformen umgeht.

Über Jahrhunderte hinweg wurden die Menschen zu Hause geboren und starben meist auch in ihrem Heim, im Kreise ihrer Verwandten und Freunde, wurden aufgebahrt, wo sie gelebt hatten, und von hier hinausgetragen, zum Kirchhof. Dort wurden sie der Kirche übereignet und durften solange in der geweihten Erde ruhen, bis der Einzug neuer Toter ihre Umbettung erforderlich machte und ihre Gebeine im Beinhaus landeten. Dem modernen Menschen, der fast ausnahmslos im Spital geboren wird und sein Leben in der Mehrzahl auch dort beendet, ist der Tod fremd und unbegreiflich geworden. Wir haben den Tod aus unserem Gesichtskreis verdrängt, nicht nur aus dem Bewusstsein, auch geographisch, an den Rand unserer Städte. Mit dem Tod wurden auch die Friedhöfe immer mehr an den Rand der Siedlungen abgedrängt. Diese Verbannung der Toten aus den Städten der Lebenden steht am Ende einer langen Entwicklung: Vom Kirchhof zur kommunalen Leichenentsorgung mit Allerheiligen-Wallfahrts-Charakter, vom planlosen Durcheinander der alten Kirchhöfe hin zu den gartenarchitektonisch gestalteten Zentralfriedhöfen, welche parallel zur Stadtentwicklung und zur Entfremdung des modernen Menschen zu sehen ist.

Der im Mittelpunkt dieses Artikels stehende Zeitraum (18. Jh. bis zum beginnenden 21. Jahrhundert) lässt klar erkennen, welchen gewaltigen Wandel das Bestattungswesen gerade innerhalb dieser Zeitspanne erfahren hat. Mit dem Triumph des Christentums avancierten die Kirchen zum bevorzugten Bestattungsort der Gemeinde. Dieses Drängen der Toten zur Kirche, wenn nicht sogar in die Kirche, entsprach dem allgemeinen Wunsch nach größtmöglicher räumlicher Nähe zu den Heiligen- und Märtyrergräbern. Während die Bestattung im Kirchenraum selbst bald zum Privileg einiger weniger wurde, musste das Volk mit einem Platz im Vorhof der Kirche vorliebnehmen. Daraus entwickelte sich der mittelalterliche Kirchhof, der über viele Jahrhunderte hinweg allgemeine Begräbnisstätte inmitten der Siedlungsgemeinschaft blieb. Dazu kommt auch, dass das Christentum bis in die jüngere Vergangenheit nur die Körperbestattung auf Friedhöfen oder in Kirchen bzw. Kirchengrüften billigte. Angehörigen der katholischen Kirche war - nicht nur in Wien - bis ins spätere 20. Jahrhundert die Einäscherung verboten. Erst das Zweite Vatikanische Konzil (1962 - 1965) änderte die diesbezügliche Haltung der Kirche. Da das christliche Abendland schon zu Beginn des Mittelalters das Bestatten der Toten weitestgehend der Kirche übertragen hatte und sich die Begräbnisstätten (Kirchhöfe) in ihrem Eigentum befanden, hatte die Kirche auch ein Anrecht auf die Begräbnis- und Einsegnungsgebühren, die einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Faktor darstellten und neben den Begräbnisspesen auch einen Teil des Lebensunterhaltes der Geistlichkeit abdeckten. Ähnlich wie in anderen europäischen Städten wurden auch in Wien die christlichen Friedhöfe anfangs rund um Kirchen und Klöster in der ummauerten Stadt angelegt. Seit der späteren Babenbergerzeit, etwa ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, war Wien von einer ringartigen Befestigungsmauer umgeben, die in der Folge durch eine massive Mauer und entsprechende Befestigungsanlagen ersetzt wurde. Jedoch entstanden auch schon in der Frühzeit außerhalb der Mauer vereinzelt Friedhöfe bei Vorstadtkirchen und Spitälern. Beispiele hierfür sind etwa der Nikolaifriedhof (im Bereich der Landstraßer Hauptstraße vor der Rochuskirche, 1563-1784), der Bürgerspital-, später Armesünder-Gottesacker neben der Karlskirche und der Friedhof von Mariahilf um die Mariahilfer Kirche (1660-1784).



Bürgerspital Gottesacker, 18. Jhdt.

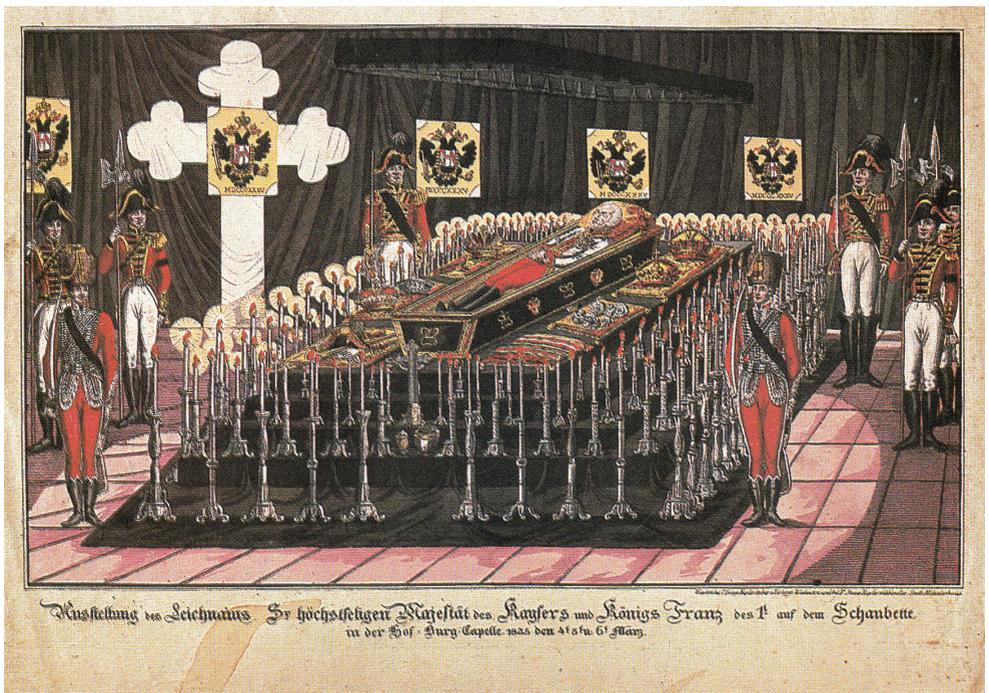
Etwa ab dem 16. Jahrhundert wurde es allmählich üblich, die Toten in einem Sarg zu bestatten. Zuvor hatte man sie in Tücher gewickelt oder in Leinensäcke eingenäht. Praktiken des 18. und 19. Jahrhunderts, wie beispielsweise das Aufbahnen der Toten für einige Tage, machten einen Sarg fast unerlässlich und führten dazu, dass es kaum mehr Bestattungen ohne Sarg gab .

Vor allem in Zeiten überdurchschnittlicher Sterblichkeit wie etwa bei Pestepidemien reichten die Kirchhöfe für tausende Tote nicht aus. Dieser Platzmangel und die Angst vor Ansteckungen führten zur Beerdigung der Pesttoten in besonderen, außerhalb der Stadt gelegenen Gruben. Diese Pestfriedhöfe waren so gesehen auch die ersten „Feldbegräbnisse“ und der moderne Hauptzweck des Friedhofs, nämlich eine sanitäre Anlage zu sein, wurde erstmals maßgebend für die Schaffung eines Begräbnisplatzes. Das ausgehende 18. Jahrhundert, die Aufklärung und Vernunftanbetung, die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, trugen maßgeblich zur Verdrängung des Todes aus dem Alltag bei. Der Friedhof ist damit endgültig zum urbanen Problem geworden. Auch für Wien können wir ab dem 16. Jahrhundert die Bemühungen erkennen, die Friedhöfe innerhalb der Stadt aufzulassen, ein Bemühen, das letztlich erst Ende des 18. Jahrhunderts den gewünschten Erfolg brachte. Gegen die Auflassung der Stadt- und Vorstadtfriedhöfe regte sich erbitterter Widerstand, man befürchtete u.a. im Kriegsfall die Verwüstung von Grabstätten vor den Mauern. In dieser Zeit entstanden daher auch unter einigen Wiener Kirchen geräumige Grüfte, markante Beispiele sind die Katakomben von St. Stephan und die Kapuzinergruft.

Bis zum 18. Jh. waren Begräbniszeremonien in der Regel schlicht gehalten. Die Aufbahrung des Verstorbenen fand gewöhnlich zu Hause statt, am Tag der Beerdigung wurde der Sarg zur Einsegnung in die Kirche gebracht und von dort zum Friedhof. Als Sargträger fungierten befreundete Personen oder Angehörige des gleichen Standes. Vorherrschende Grabform war bis ins 19. Jh. das Schachtgrab, also das Mehrfachgrab, das nach einigen Jahren umgegraben und neu belegt wurde. Gewerbliche Bestattungsunternehmer waren bis ins 19. Jahrhundert unbekannt, das Begräbnis wurde in der Regel vom Mesner der jeweiligen Pfarre, der sich damit ein Zubrot verdiente, oder von sogenannten „Konduktansagern“, Vorläufern der Bestattungsunternehmer, organisiert. Lediglich das Geschäft des Totengräbers wurde, vor allem in größeren Städten, schon sehr früh hauptberuflich ausgeübt.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts blieb das Begräbnis (sieht man von der seit Mitte des 17. Jahrhunderts üblichen Totenbeschau ab) von allen staatlichen Eingriffen verschont. Erst allmählich begann der Staat dem Bestattungswesen Aufmerksamkeit zu schenken, was sich in zahllosen Hofdekreten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts niederschlug.

Es war die Regierungszeit von Kaiserin Maria Theresia, in der die Obrigkeit immer mehr mit der Bestattung zusammenhängende Fragen regelte. Vor allem aber der auf seine Mutter als Landesherr folgende Kaiser Joseph II. trat durch eine Unzahl von Reformen, u.a. auch das Friedhofs- und Bestattungswesen betreffend, hervor. Schon Maria Theresia hatte Stol- und Konduktordnungen erlassen, die den Pfarren die Taxen für die einzelnen Bestattungsleistungen vorschrieben und eine Einteilung nach Klassen vornahmen (als Stolgebühren bezeichnete man Gebühren bzw. Vergütungen für kirchliche Amtshandlungen aus besonderem Anlass, wie etwa die Taufe, kirchliche Trauung und die kirchliche Begräbnisfeier). Auch wurde die Errichtung von Leichenhallen vorgeschrieben (1756) beziehungsweise Vorschriften zur Erkennung von Scheintoten erlassen. Im Jahr 1771 wurde etwa die amtliche Wartezeit zwischen dem Eintritt des Todes und dem Begräbnis auf 48 Stunden verlängert, sicherlich auch als Reaktion auf die fast hysterische Angst der Aufklärungszeit, lebendig begraben zu werden. Das Bestatten in Kirchen wurde nur mehr unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen gestattet, 1783 in den Hauptstädten, somit auch in Wien, gänzlich verboten.



Kupferstich von C. Seipp und F. Steuer, 1835

Da in der Barockzeit die Bestattungen immer prunkvoller wurden, verfügte Joseph II. deren Vereinfachung. Dies äußerte sich auch bei Hof. Deutlich sichtbar wird die Einstellung des Regenten zu Tod und Bestattung etwa in der Wiener Kapuzinergruft. Zu Füßen des prunkvoll gestalteten Doppelsarkophags für Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen, Josephs Eltern, steht der äußerst schlichte Sarg des großen Reformkaisers Joseph II. Seine Vorstellungen, die Leichen in Mehrfachgräbern zu bestatten - das Schachtgrab sollte einheitliche Bestattungsform werden, ohne Rücksicht auf Ansehen oder Rang der Person - , wurde zwar seitens der Stadt Wien kritisiert, aber dennoch geduldet und praktiziert. Für einige Jahrzehnte wurden im Wiener Bereich kaum mehr Privatgräber vergeben. Auch das Anbringen von Grabsteinen, Kruzifixen oder ähnlichen Symbolen war nicht erwünscht. Nur wer diese Tatsache außer Acht lässt, kann etwa im Falle von Mozarts Begräbnis von einem „Armenbegräbnis“ oder „Massengrab“ sprechen. Tatsächlich entsprach Mozarts Begräbnis am St. Marxer Friedhof genau den josephinischen Vorgaben für ein Begräbnis dritter Klasse.



Henry Nelson O'Neil (1817 - 1880) *The Last Hours of Mozart*

Wolfgang Amadé Mozart am 4. April 1787 an seinen todkranken Vater:
„... da der Tod | : genau zu nemen : | der wahre Endzweck unsers Lebens ist, so habe ich mich seit ein Paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, daß sein Bild nicht allein nichts schreckendes mehr für mich hat, sondern recht viel beruhigendes und tröstendes! – und ich danke meinem gott, daß er mir das glück gegönnt hat mir die gelegenheit | : sie verstehen mich : | zu verschaffen, ihn als den schlüssel zu unserer wahren glückseligkeit kennen zu lernen. ...“

Als Joseph II. allerdings 1784 verfügte, dass Särge nicht mehr mit der Leiche beerdigt werden sollten (die „Josephinischen Särge“ hatten unten angebrachte Klappen, damit die Leichen herausfallen konnten), musste er diese Anordnung wegen des massiven Widerstandes der Bevölkerung schon ein Jahr später wieder zurücknehmen. Von größter Bedeutung für Wien war Josephs Anordnung von 1783/84, alle Friedhöfe innerhalb der Stadt, aber auch innerhalb des Linienwalles (Vorstadtzone), aufzulassen und vor der Linie neue Friedhöfe anzulegen. So entstanden die fünf großen Kommunalfriedhöfe Wiens: Hundstürmer-, Matzleinsdorfer-, Schmelzer-, St. Marxer- und Währinger Allgemeiner Friedhof, die erst nach der Eröffnung des noch heute bestehenden großen Zentralfriedhofs (1874) geschlossen wurden.

Schon zu Beginn des 19. Jhs. wurden die strengen josephinischen Begräbnisvorschriften teils sehr gelockert oder völlig zurückgenommen. Ab 1830 setzte sich das allgemeine Recht auf ein eigenes Grab durch, wiewohl de facto Schachtgräber noch bis ins 20. Jh. bestanden, aber dann als „sozialer Makel“ angesehen wurden. Durch das Reichssanitätsgesetz von 1870 übernahm der Staat die sanitätspolizeiliche Aufsicht über alle Friedhöfe, auch über die konfessionellen.

Im Jahr 1867 wurde in Wien durch Franz Josef Grüll das erste Leichenbestattungsunternehmen gegründet, ein Jahr später ein weiteres und da der Zustrom unvermindert anhielt, entschloss man sich 1885, das bis dahin freie Leichenbestattungsgewerbe zum konzessionierten Gewerbe zu erklären.

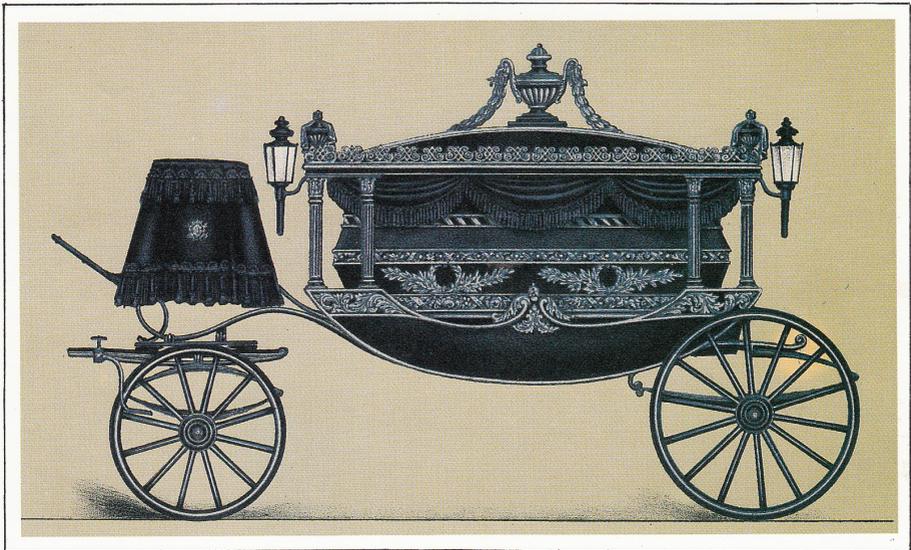
Im Laufe des 19. Jhs. begann das aufstrebende Bürgertum sich immer mehr an den meist prunkvollen Begräbnissen des Adels zu orientieren. Die „schöne Leich“ - das prunkvoll inszenierte Begräbnis mit großem Kondukt und allem Pomp (von Pferden gezogene Leichenwagen, Trauerchor, Musikbegleitung usw.) - wurde in Wien geradezu ein Statussymbol für eine gewisse Bevölkerungsschicht. Im krassen Gegensatz dazu gab es noch immer das Begräbnis der Armen, die in der Regel des Nachts wagenweise zum Friedhof gekarrt und im Morgengrauen in Schachtgräbern beerdigt wurden. Die Preisunterschiede der einzelnen Begräbnisklassen war enorm: ein Schachtgrab kostete um 1850 rund 1,5 Gulden, ein ausgemauertes Grab mit Denkmal rund 47 Gulden.

Der Weg vom Ableben bis zur ewigen Ruhe erfolgt in drei Schritten: Die Aufbahrung der Leiche, der Weg zur Grabstätte und die Art der Beisetzung. Auch in Wien ist jede dieser Stationen von einer eigenen, besonderen Geschichte und Entwicklung geprägt. Die großen Reformen des Bestattungs- und Friedhofswesen in der josephinischen Zeit wirken – trotz aller Änderungen und Weiterentwicklungen, die auch dieser Bereich in der seit damals vergangenen Zeitspanne von mehr als 200 Jahren erfuhr – bis in

unsere Tage nach. Ein Bestattungszeremoniell mit einer reichen Begräbnistradition ist vielfach noch heute zu beobachten und wird gerade in Wien intensiver als anderorts gepflegt.

Die Aufbahrung konnte an verschiedenen Orten erfolgen, zu Hause, in einer Kirche oder in einer dafür bestimmten Totenkammer. Die Aufbahrung daheim war in Wien noch bis ins frühe 20. Jahrhundert durchaus üblich. Durch die Art der Aufbahrung (schlicht bis prachtvoll) wurde meist auch die gesellschaftliche Stellung des Toten gezeigt. Mit der Errichtung von Leichenhallen auf den Friedhöfen im 20. Jahrhundert nahm die Anzahl der Hausaufbahrungen rasch ab, die nach 1945 dann generell verboten waren. Nach der Aufbahrung erfolgte die Überstellung des Toten zu seiner Begräbnisstätte. Lange Zeit wurde die Leiche zu Grabe getragen, ab dem 12. Jahrhundert setzte es sich langsam (zunächst in höheren gesellschaftlichen Kreisen) durch, den Toten auf einem dafür gebauten Wagen zu transportieren.

Erste Wiener Leichenbestattungs-Ansicht „Entreprise des pompes funèbres.“



Säulen-Leichenwagen, blau-Silber.

Der wienerische Begriff „Pompfinebrer“ für den Beruf des Totengräbers dürfte von einer Verballhornung des Namens dieses, im späten 19. Jh. in Wien tätigen Bestattungsunternehmens herrühren.

Vor allem im 18. Und 19. Jh. wurde die Aufmachung des Trauerkondukts (ähnlich wie bei der Aufbahrung) eine Repräsentationsangelegenheit. Je pompöser und feierlicher der Totenzug, desto höher der Rang des Verstorbenen. Schon ab dem frühen 20. Jahrhundert verdrängten Automobile die bis dahin hauptsächlich für den Totentransport verwendeten Pferdefuhrwerke. Die motorisierten Leichenwägen wurden im Laufe der Zeit modernisiert und sind heute oft kaum mehr als solche zu erkennen.



Auch heute noch wird in der Regel der Sarg nach der Aufbahrung in den auf den Friedhöfen dafür vorgesehenen Aufbahrungshallen von vier Sargträgern zum Grab gebracht. Für weitere Wegstrecken steht hierfür ein elektrisch betriebenes Fahrgestell zur Verfügung. Eine der vielen Bestimmungen aus der Zeit Joseph II. – Begräbnisse durften nur bei Tag und nicht in der Nacht stattfinden - ist beispielsweise noch heute gültig. Für Nachtbegräbnisse benötigt man eine Sondererlaubnis seitens der Behörde. So etwa fand das Begräbnis des Schauspielers Curd Jürgens 1982 zu nächtlicher Stunde als filmreifes Spektakel bei Fackelbeleuchtung und Scheinwerferlicht auf dem Wiener Zentralfriedhof im Beisein seiner Witwe und Tochter sowie 10.000 Schaulustiger statt.



Der 2. Teil von „Tod in Wien“ folgt im Winter-Figaro.

GOLDENER MOZARTRING

Meines Wissens hat die MGW noch nie einen Wissenschaftler ausgezeichnet. Es ist aber unbestritten, dass Künstler ohne die Leistungen der Musikwissenschaft kaum im selben Maße reüssieren könnten, denn die Erkenntnisse der Kollegen helfen uns bei Fragen zu Stil, Authentizität, Quellenlage, Hintergrundrecherche und vielem mehr.

Ulrich Konrad studierte Musikwissenschaft, Germanistik sowie Mittlere und Neuere Geschichte an den Universitäten Bonn und Wien. Nach der Promotion machte er schnell Karriere mit Stationen in Göttingen und Berlin und war von 1993 bis 1996 Professor für Musikwissenschaft an der Staatlichen Hochschule für Musik Freiburg. 1996 übernahm er das Ordinariat für Musikwissenschaft und die Leitung des Instituts an der Universität Würzburg, wo er seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Musikwissenschaft am neuformierten Institut für Musikforschung ist.

Entsprechend seinen herausragenden Leistungen, erhielt Ulrich Konrad im Laufe der Jahre unzählige wichtige Auszeichnungen und wurde in die wichtigsten und bekanntesten nationalen und internationalen Wissenschaftsorganisationen mit Sitz in London, Paris, Göttingen, Mainz, Würzburg, München, Bonn, Karlsruhe, Leipzig, Frankfurt, Salzburg u. a. berufen.



Für einen Musikwissenschaftler ist die Forschung ein ganz essentieller Bestandteil seiner lebenslangen Aufgabe im Dienste der Musik und so konnte Konrad mit Hilfe diverser Förderungen bis heute viele Forschungsreisen unternehmen und eine große Anzahl an Projekten verwirklichen.

Im Frühjahr 2023 wird der Goldene Mozartring nach fünf Jahren von Professor Heinz Medjimorec, dem jetzigen Ringträger, übergeben werden.



Ulrich Konrad ist auf vielen Gebieten der Musikwissenschaft ein führender Kopf, für uns als Mozartgemeinde waren speziell seine Verdienste um die Mozartforschung für die Preisvergabe ausschlaggebend.

So gehören zu Konrads Arbeiten unter anderen die Publikation „Mozart. Letters and Documents“ der Internationalen Stiftung Mozarteum und die Mitarbeit an der 2007 fertiggestellten Neuen Mozart-Ausgabe des Bärenreiter Verlags, der seit 1955 kontinuierlich das Gesamtwerk Mozarts nach neuesten Forschungsergebnissen, gegliedert in 35 Werkgruppen und hundertdreißig Bände, herausgebracht hat.

Konrad zeichnet verantwortlich für die Bände „Skizzen“ (1998) und „Fragmente“ (2002) der Werkgruppe 30 sowie die zweite Abteilung „Indices“ (2007) der Werkgruppe 35.

Er ist Autor des Buches „Wolfgang Amadé Mozart. Leben, Musik, Werkbestand“.

Auch ist Professor Konrad Vorsitzender sowohl der Akademie für Mozart-Forschung der Internationalen Stiftung Mozarteum Salzburg als auch des Wissenschaftlichen Ausschusses dieser Institution.

ADVENTKONZERT

Donnerstag 1. Dezember 19 Uhr, Mozarthaus Vienna.

Heuer wird das Adventkonzert von unserer Interpretationspreisträgerin 2022, der im vergangenen Figaro vorgestellten Cellistin Marilies Guschlbauer, gestaltet. Sie wird gemeinsam mit der ausgezeichneten jungen australischen Geigerin Catherina Lee das Duo in G-Dur KV 423 von Wolfgang Amadé Mozart und das Duo von Zoltan Kodaly spielen. Komplettiert wird das Programm durch die Mitwirkung von Nikolaus Guschlbauer, der den Klavierpart in einem von Mozarts Klaviertrios übernimmt. Barbara Moser führt durch den Abend.

Läuft alles gut und es gibt keine nennenswerten coronabedingten Einschränkungen, werden wir gern im Anschluss die gewohnten Brötchen und Getränke offerieren.



Mozarthaus Vienna

Wann: 1. Dezember, um 19 Uhr

Wo: Mozarthaus Vienna (1010 Wien, Domgasse 5)

Eintrittspreis

28.- / für unsere Mitglieder 23.-

Bitte um telefonische Kartenreservierung unter 01-887 40 89
oder per mail an info@mozartgemeinde-wien.at

Bitte kein Geld überweisen! Barzahlung an der Abendkassa.

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung der Mozartgemeinde Wien fand heuer am 9. Juni um 19 Uhr im Festsaal des Bezirksmuseums Josefstadt, Schmidgasse 18, 1080 Wien, statt. Anwesend waren 21 Personen, davon 6 Vorstandsmitglieder. Aufgrund der nicht erforderlichen Anzahl an anwesenden Mitgliedern wurde der Beginn von 19 Uhr auf 19h15 verschoben.

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen folgende Punkte:

1. Bericht der Präsidentin über das abgelaufene Vereinsjahr
2. Rechenschaftsbericht der Kassenverwalterin Monika Pergler
3. Bericht der Rechnungsprüfer (Margit Fliegenschnee / Helmut Kretschmer) und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
4. Verabschiedung von Präsidentin Moser und Kassenverwalterin Pergler, die beide zugesagt haben, falls nötig bis zum Ende des Kalenderjahres in ihren Funktionen weiterzuarbeiten.
5. Wahl einer neuen Präsidentin und Kassenverwalterin, resp. eines neuen Präsidenten und Kassenverwalters
6. Allfälliges

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben war es in Ermangelung eventuell bestellbarer Nachfolger für Präsidentin und Kassenverwalterin notwendig, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 abzuändern. Dieser Vorschlag der Präsidentin wurde einstimmig angenommen.

ad 1) Resümee der durchgeführten Veranstaltungen im Kalenderjahr 2021 und auch des Jahresbeginns 2022 sowie Ausblick auf die verbleibenden Monate 2022 und Erwähnung der neuen Preisträger.

ad 2) Gewissenhafte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens der MGW durch Kassenverwalterin Pergler.

ad 3) Keine Beanstandungen der Rechnungsprüferin Fliegenschnee und Antrag auf Entlastung des Vorstands. Einstimmig angenommen.

ad 4) und ad 5) Vorstandsmitglied Marsoner hat ihre Funktion aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt. Da immer noch keine Nachfolger in Aussicht sind, mussten sich die scheidende Präsidentin und Kassenverwalterin wiederwählen lassen, mit der Bedingung einer außerordentlichen GV im Dezember, um dann die Nachfolger zu kooptieren. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

ad 6) diverse Wortmeldungen, so etwa von Vorstandsmitglied Zapotocky (über die zunehmende Problematik des ehrenamtlichen Vereinswesens), von Ehrenpräsident Kretschmer (mit mahnenden Worten an untätige Vorstandsmitglieder und der Sorge, was aus dem Verein wird) und Ideen einzelner Mitglieder zur Zukunft der MGW. Ende der GV um 19h46.

Prokoll erstellt von Barbara Moser, mit Dank an Wolf Peschl für die im Zuge der GV gefertigten Notizen.

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die außerordentliche Generalversammlung findet am 7. Dezember um 19 Uhr im Festsaal des Bezirksmuseums Josefstadt, Schmidgasse 18, 1080 Wien, statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Verabschiedung von Präsidentin Moser, Kassenverwalterin Pergler und Vorstandsmitglied Zapotocky
2. Wahl ihrer Nachfolger
3. Allfälliges

MOZARTEUM NEU

Die erste große Etappe der umfassenden Erneuerungen im traditionsreichen Gebäudekomplex der Internationalen Stiftung Mozarteum Salzburg ist vollendet. Ein eleganter, heller und luftiger Neubau verbindet den von allen Musikerinnen und Musikern so geschätzten Großen Saal mit dem Hauptgebäude der Stiftung, bietet neue Räume für das Publikum und schafft eine attraktive Verbindung von der Schwarzstraße über die historische Stadtbastei zum Mirabellgarten. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung von privater Seite, durch Förderung von Bund, Land und Stadt Salzburg sowie im besten Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und den Behörden konnte dieser, nunmehr auch gänzlich barrierefrei erschlossene Bau samt neuer Infrastruktur und Implementierung modernster Technik errichtet werden. Den Hauptteil der Finanzierung hat die Internationale Stiftung Mozarteum in dieser schwierigen und wirtschaftlich herausfordernden Zeit auf sich genommen. (Text der Stiftung Mozarteum)



Das neue Pausenfoyer der Architekten Maria Flöckner und Hermann Schnöll

Wer von unseren Mitgliedern hat Lust, sich das Ergebnis als Erster bzw. Erste anzusehen? Es ist bestimmt die Reise zum kleinen Festival „Mozartfest“ wert, das vom 20. bis 23. Oktober tolle Konzerte mit herausragenden Künstlerinnen und Künstlern anbietet. www.mozarteum.at

Die Mitglieder der MGW genießen 10% Ermäßigung auf Karten aller Veranstaltungen der Stiftung Mozarteum.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Unsere nächsten Veranstaltungen:

- ▶ **08.10.2022 Führung Zentralfriedhof**
Treffpunkt beim 2. Tor, 10:30 Uhr (Dauer ungefähr zwei Stunden)
Simmeringer Hauptstraße 234, 1110 Wien
- ▶ **01.12.2022 Adventkonzert mit Preisträgerin Marilies Guschlbauer**
Mozarthaus Vienna, 19 Uhr

Konzertempfehlung:

- ▶ **22.10.2022, 19 Uhr:** Unsere Interpretationspreisträgerin des Jahres 2007 Ute Ziemer singt, begleitet von Hiroko Imai am Klavier, das Programm ihrer neuen CD live in der Gesellschaft für Musiktheater, Türkenstraße 19, 1090 Wien. Goethe-Dichtungen in Neukompositionen stehen Vertonungen von Schumann sowie Raritäten von Josephine Lang und J.F.X. Sterkel und natürlich Mozarts Veilchen gegenüber.



Karten zu 22 Euro unter 01 - 317 06 99 – 0 und musiktheater@iti-arte.at

